

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG ABTEILUNG 2 VVERFASSUNGSDIENST

Zl. Verf- 282/3/1994

Auskünfte: Dr. GLANTSCHNIG
Tel.Nr.: 0463-536
Dw.: 30204

BUNDES-GESETZENTWURF	
Zl. <i>p</i>	-GE/19 <i>py</i>
Datum:	23. MRZ. 1994
Verf. d. d.:	24. März 1994 <i>A</i>

Bezug:

Bitte Eingaben ausschließlich an die
Behörde richten und die Geschäfts-
zahl anführen.

A. Lauerer

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Studien-
richtung Zahnmedizin - Stellungnahme

An das

Präsidium des Nationalrates

1017 WIEN

Beiliegend werden 25 Ausfertigungen der Stellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Studienrichtung Zahnmedizin übermittelt.

Klagenfurt, 16. März 1994

Für die Kärntner Landesregierung:

Der Landesamtsdirektor:

Dr. Sladko eh.

F.d.R.dA.

Abteilung

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

ABTEILUNG 2 V/VERFASSUNGSDIENST

Zl. Verf- 282/3/1994

Auskünfte: Dr. GLANTSCHNIG
Tel.Nr.: 0463-536
Dw.: 30204

Bezug:

Bitte Eingaben ausschließlich an die
Behörde richten und die Geschäfts-
zahl anführen.

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Studien-
richtung Zahnmedizin - Stellungnahme

An das

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5

1014 WIEN

Zu dem mit do. Schreiben vom 22. Jänner 1994, GZ. 68-270/2-I/B/5A/94 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes über die Studienrichtung Zahnmedizin, teilt das Amt der Kärntner Landesregierung mit, daß die Notwendigkeit der Anpassung der Ausbildung der Zahnmediziner angesichts der in den EWR-Verhandlungen vertraglich übernommenen Verpflichtungen zur Kenntnis genommen wird. Ungeachtet dessen, scheint die Sicherung einer allgemein medizinischen Ausbildung wie es das Medizinstudium vermittelt, durchaus auch für die Tätigkeit als Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde eine geradezu unverzichtbare Grundausbildung, die auch weiterhin sichergestellt werden sollte.

Bemängelt werden muß jedenfalls im Zusammenhang mit dem vorgelegten Gesetzentwurf das Fehlen von Übergangsregelungen für in Ausbildung befindliche bzw. in Wartestellung für eine solche Ausbildung befindliche Mediziner.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Klagenfurt, 16. März 1994

Für die Kärntner Landesregierung:

Der Landesamtsdirektor:

Dr. Sladko eh.

F.d.R.d.A.

Dobnerig